

Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 7. Januar 2021 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.556.500,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	5.886.800,00 €
einem voraussichtliches Jahresergebniss von	669.700,00 €
sowie im Liquiditätsplan mit	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.626.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.800.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-82.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf	0,00 €
festgesetzt.	

§ 3 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf festgesetzt.

580.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf festgesetzt.

500.000,00 €

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister